

## TFT/LCD ANTISTATISCHE BILDSCHIRMPFLEGE

Hochwirksamer Langzeitschutz gegen Staub- und Schmutzanziehung  
Für Bildschirme (LCD/Plasma), Touchscreens, Displays, Scanner, Kopierer, etc.

### Produkt

**AS 610** ist ein äußerst wirksamer Antistatikreiniger, der in einem Arbeitsgang die Oberfläche effizient von Staub, Schmutz, Fingerabdrücken usw. reinigt und eine schlieren- und streifenfreie Oberfläche hinterlässt. Durch seine spezielle antistatische Schutzschicht schützt **AS 610** vor schneller Wiederanschmutzung. Die neuartige Antistatikformel ist enorm langlebig und sorgt dadurch für einen Zeitraum von mehr als 2 Wochen für eine extreme Reduzierung der Staubanziehung. Durch die genau abgestimmten Inhaltsstoffe ist **AS 610** ein speziell auf TFT / LCD Oberflächen abgestimmtes mildes und umweltfreundliches Pflegeprodukt, welches zudem Lösungsmittel-, wachs- und silikonfrei sowie biologisch abbaubar ist.

### Anwendungsbereiche

TFT / LCD / Plasma Bildschirme, Glasbildschirme, Touchscreens, Displays, PDAs, Beamer, Scanner, Kopierer, Objektive, usw.

### Gebrauchsanweisung

Gerät ausschalten. **AS 610** entweder direkt auf die zu behandelnde Oberfläche oder auf ein Textiltuch aus Baumwolle sprühen, auf der Oberfläche ohne Druck gleichmäßig verteilen und kurz (ca. 20 – 30 Sek.) einwirken lassen. Anschließend mit der trockenen Seite eines Baumwolltuchs (z.B. weiches Geschirrtuch) trockenreiben, bis eine saubere und streifenfreie Oberfläche zu sehen ist. Die Pflegeanweisungen der jeweiligen Hersteller sind zu beachten.

Hinweis: Die beste Wirkung ergibt sich, wenn die Oberfläche vor der Behandlung bereits abgekühlt ist.

### Produkteigenschaften

Typ:	Flüssigkeit
Farbe:	Hellblau
Geruch:	Angenehm
PH-Wert	Neutral
Relative Dichte:	0,99

AS 610

Oben angegebene Werte gelten nicht als Produktspezifikation. Weitere Angaben finden Sie in unserem Sicherheits-Datenblatt. Die Angaben in dieser Produktinformation beruhen auf Untersuchungen und in der Praxis erworbenen Erfahrungen und sind als Richtlinie gedacht. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Stand: Oktober 2007